

Rand wie Geldstücke gerändert oder gezahnt, Form Louis XV., 15 Steine; ein Uhrwerk, nur mit Nickelrand versehen, Werk liegt unter Gläsern; ein rechteckiges Gehäuse für eine Damenarmbanduhr, dazu ein Werk, 15 steinig, Anker, ohne Zifferblatt; eine 10 $\frac{1}{2}$ ''' Double-Herrenarmbanduhr, Anker, 15 steinig; eine Herrenfaschenuhr, Silber mit Goldrand; eine goldene Herrenarmbanduhr, rundes Gehäuse, auf dem Zifferblatt Aufschrift „Tavannes Watch Co.“. 2. 24 silberne Kaffee- und 24 silberne Speiselöffel, 800 gestempelt. 3. 20 Smaragde, Saphire und Rubine. 4. 3 bis 4 weiße edle Perlen. 5. Eine Edelsteinwaage aus Neusilber mit Gewichten, verpackt in ein Mahagonikästchen, etwa in der Größe einer Schachtel für 25 Stück Zigaretten, jedoch etwas höher und nicht ganz so breit. Bei etwaigen Wahrnehmungen bittet die Kriminalpolizei Dresden zu Aktenzeichen C. U. A. I 5504/32 um Mitteilung. (VI 1/56)

Eisfeld. Anfang Dezember sind durch einen Einbruch beim Kollegen Steigewald folgende Sachen gestohlen: Ein Ständer mit Trauringen, gestempelt 333 und 585, zum Teil mit Krone und Zeichen G. W., und 60 Double- und Silberfasson-Ringe. Für das

Auffinden einer Spur zur Wiedererlangung der Waren ist eine Belohnung von 50 RM ausgesetzt. (VI 1/54)

München. In das Geschäft des Kollegen Friß Nöbel, Karlstraße, Ecke Dachauer Straße, wurde in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember eingebrochen und Uhren und Goldwaren im Werte von etwa 6000 RM gestohlen. Der Einbruch geschah durch gewaltsames Entfernen eines Scherengitters. Für die Wiederbringung der gestohlenen Sachen hat die Mannheimer Versicherungsgesellschaft 10% des Wertes als Belohnung ausgesetzt. Gestohlen wurden: 4 offene goldene Herrenuhren, 1 Sav. goldene Herrenuhr, 15 silberne Herrenuhren, 8 Nickel-Herrenuhren, 3 Double-Herrenuhren, 1 Double-Herren-Armbanduhr, 3 Nickelchrom-Herren-Armbanduhren, 13 Double-Damen-Ripsbanduhren, 23 goldene Damen-Ripsbanduhren, 24 Double-Verlaufarmbanduhren, 9 goldene Verlaufarmbanduhren, 8 silberne Ripsbanduhren, Ringe, Eheringe, Chatelaine, Double-Herrenketten und Broschen. Sämtliche Uhren tragen eingekraßte Lagernummern mit einem N; es sind vorwiegend Alpina-Uhren. Um Mitteilungen ersucht die Polizeidirektion München, Dienststelle 8, Fernr. 20231, Nebenstelle 60. (VI 1/72)

Zentralverbands - Nachrichten

Lehrlings- und Ausgelernen-Statistik. Im Monat November ist die Erledigung erfolgt durch die verehrlichen Fachvereinigungen: Anhalt (ganzer Unterverband, mit Ausnahme von Zerbst), Beuthen, Crimmitschau, Elbing, Eßlingen, Hannover (ganzer Niedersächsischer Verband), Heide i. H., Hirschberg, Köln, Landsberg (Warthe), Lauban, Lauenburg, Neiße, Neustrelitz, Nürnberg, Plauen, Siegen, Steftin, Stolp, Wittenberg.

Damit besitzen wir nun von 80 Vereinigungen die Zahlen und bitten die 210 fehlenden, uns dieselben nunmehr umgehend zu senden unter gefälliger Beachtung unseres Ersuchens in der UHRMACHERKUNST Nr. 40, S. 593. (VII/982)

Uhren-Manufaktur Glas & Co., Berlin N 4, Kesselstraße 35, teilt uns unter dem 1. Dezember folgendes mit:

„In Verfolg Ihres obigen Schreibens, das uns infolge eines Mißverständnisses erst jetzt zuzuging, erklären wir uns hierdurch bereit, in Zukunft die Versendung unserer Preislisten entweder in geschlossenen Umschlägen oder aber unter Verwendung der üblichen Chiffre vorzunehmen.“ (VII/981)

Firma Kohm & Co., Pforzheim 16, Salierstraße 46. In großen Mengen hat die Firma Kohm & Co. Prospekte an das Publikum verbreiten lassen, durch die der Anschein hervorgerufen wurde, als biete sie ihre Waren (Uhren, Schmucksachen, Bestecke) zu Fabrik- oder Großhandelspreisen an und als stelle sie die angebotenen Waren (Uhren, Schmucksachen, Bestecke) selbst her. Auf unseren Antrag ist durch Beschluß des Amtsgerichts Pforzheim vom 8. Dezember 1932 — 4 ZAV. 1349/32 — eine einstweilige Verfügung gegen die Firma Kohm & Co. erlassen und angeordnet worden, daß

der Firma Kohm & Co. bis auf weiteres die Verbreitung ihrer Prospekte mit den durchstrichenen Bildern „Vertreter“, „Großhandel“ und „Juwelier“ sowie den Ankündigungen „Von Pforzheim, der Goldstadt, direkt zu Ihnen“, „Pforzheimer Schmuck zu Pforzheimer Preisen“, „unter Ausschaltung des Zwischenhandels“ und „Sie müssen nur gleich am Ursprungsort kaufen, müssen den hohen Zwischenverdienst von Vertretern, Grossisten und Juwelieren ausschalten“ verboten wird.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot ist der Firma Kohm & Co. Geld- oder Haftstrafe bis zu 6 Monaten angedroht worden. Sie hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der Beschluß ist ihr am 8. Dezember 1932 zugestellt worden.

Wir bitten unsere Mitglieder, uns davon in Kenntnis zu setzen, wenn nach dem 8. Dezember 1932 noch eine Verbreitung des Prospektes stattgefunden hat. (VII/986)

Detaillierende Uhrengroßhandlung. In der Nr. 35 vom 26. August 1932 beschäftigten wir uns in den Verbandsnachrichten mit der Uhrengroßhandlung Otto Stark, Hannover, jetzt Bödekerstraße 76. Schon damals lagen uns Meldungen vor,

die uns veranlaßten, eine entsprechende Notiz zu bringen, weil die genannte Uhrengroßhandlung offenbar Privatgeschäfte machte. Herr Stark hat im späteren Briefwechsel Privatgeschäfte in Abrede gestellt und verlangte eine Berichtigung, die wir in der von uns verlangten Form abgelehnt haben. Nunmehr liegt uns wiederum Beweismaterial vor, daß Stark Privatgeschäfte sucht und macht. In einem vertraulich bezeichneten Schreiben der Uhrengroßhandlung Otto Stark an Privatkunden heißt es:

Ew. Wohlgeboren!

Sollten Sie zum bevorstehenden Weihnachtsfest einen Bedarf in den in meiner Großhandlung geführten Artikeln haben, so bin ich bereit, Sie direkt zu bedienen.

Ich führe nur anerkannt gute Sachen, für die ich jede Garantie leisten kann, und biete ich Ihnen durch den Fortfall des Zwischenhandels eine selten günstige Kaufgelegenheit.

Da ich sonst nur grossiere, so bitte ich, mein Angebot vertraulich behandeln zu wollen.

Hochachtungsvoll

Otto Stark, Uhrengroßhandlung.

Bestecke in echt Silber und schwer versilbert liefere ich ebenfalls erheblich billiger.

Wir geben hierdurch unseren Mitgliedern davon Kenntnis, daß die Uhrengroßhandlung Otto Stark, Hannover, die Interessen des Einzelhandels dadurch schädigt, daß sie an Privatleute Offerten abgibt. Sie macht den Uhrmachern also Konkurrenz und kommt aus diesem Grunde als Bezugsquelle für unsere Mitglieder nicht in Betracht. (VII/987)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

W. König.

„Es sollen die vier Meister, so jährlich von einem edlen, ernvesten und hochweisen Rat dieser Stadt auf dem Schlosser-, uhr-, winden- und feuerschloßmacherhandwerk zu geschwornen erwählt und verordnet, ihre treu geben und darauf zu gott schweren, daß sie dem handwerk getreulich vorstehen“

Für Niederschriften über die Anfänge unserer Uhrmacherei und ihrer Innungen interessieren sich viele in unserem Fache. Sie finden eine Zusammenstellung in dem Heftchen

Aktenstücke zur Geschichte der mittel-fränkischen Uhrmacherkunst

von Albert Gümbel, das mit den oben angeführten Worten beginnt. Geheftet 1,80 RM. Bestellungen an die Geschäftsstelle der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84